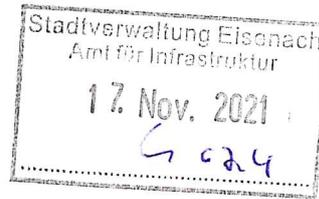


211968

GFAW mbH · Warsbergstraße 1 · 99092 Erfurt

Stadt Eisenach  
Herr Claus Zuschlag  
Markt 2  
99817 Eisenach



**Ihr Ansprechpartner**  
Cornelia Heinze

Telefon +49 361 2223-419  
Telefax +49 361 2223-413

cornelia.heinze@gfaw-  
thueringen.de

(E-Mail-Adresse bitte nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Signatur  
nutzen.)

Nachrichtlich:

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)

**Erfurt**  
12.11.2021

**Sportstättenbauförderung im Jahr 2022**

Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach

**Aufforderung zur Antragstellung**

Ihre Anmeldung zur Förderung vom 26.07.2021

Sehr geehrter Herr Zuschlag,

Sie hatten das o. a. Projekt beim TMBJS zur Förderung im Jahr 2022-2024 angemeldet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass momentan nicht bekannt ist, wann und mit welchem Inhalt der Thüringer Landtag den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschließen wird. Daher ist von einer vorläufigen Haushaltsführung ab Januar 2022 auszugehen. Eine mögliche Förderung steht folglich unter Vorbehalt. Das Bauvorhaben wurde dennoch in den Förderplan für das Jahr 2022 aufgenommen, so dass eine Förderchance bestehen sollte.

Dabei ist das für Sport zuständige Ministerium (TMBJS) davon ausgegangen, dass Ihnen bereits Vorplanungsunterlagen vorliegen, die Stadt Eisenach über die nötigen Eigenmittel verfügt, durch Sie noch keine Leistungen beauftragt wurden und im Jahr 2022 das Vorhaben realisiert werden soll.

Gem. Nr. 7.2.1 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen werden Sie hiermit zur Antragstellung aufgefordert.

Die Antragsprüfung und Bewilligung wird durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW\*) wahrgenommen. Die GFAW agiert als Beliehene für das TMBJS.

Das Antragsformular einschließlich der Liste der erforderlichen Anlagen zum Antrag finden Sie zum Download auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH wie folgt:

\* [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)

**GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und  
Wirtschaftsförderung des  
Freistaats Thüringen mbH**  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt

[www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)

**Geschäftsführer:**  
Erik Fichtner

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Eckhard Hassebrock

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Do.:  
08.00 – 17.00 Uhr  
Fr.:  
08.00 – 14.30 Uhr

**Verkehrsverbindungen:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 2 und 4

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Jena (HRB 107812)

**Steuernummer:**  
151/109/05316

Unter der Rubrik „Förderung/Soziales, Familie, Jugend und Sport“ wird unter dem entsprechenden Förderbereich („Investitionen in Sportstätten“) das aktuelle mehrseitige Formular zur Antragstellung bereitgestellt.

Bitte senden Sie die Antragsunterlagen spätestens **bis zum 15.01.2022** an die GFAW wie folgt:

**GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des  
Freistaats Thüringen mbH  
Fachgebiet Antrag Soziales, Familie, Jugend und Sport  
Warsbergstraße 1 | 99092 Erfurt**

Frau Cornelia Heinze und Frau Silke Tietzel-Kronberg stehen Ihnen gern für Rückfragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: 0361 2223- 419 | cornelia.heinze@gfaw-thueringen.de  
0361 2223- 476 | silke.tietzel-kronberg@gfaw-thueringen.de

Beachten Sie bitte beim Zusammenstellen der Unterlagen folgende Hinweise:

- möglichst schmalen Aktenordner verwenden (1-fache Ausfertigung)
- die Liste der Anlagen zum Antrag kann als Inhaltsverzeichnis genutzt und innen auf den Deckel des Ordners geklebt werden
- Unterlagen bitte in genannter Reihenfolge und mit nummerierten Trennblättern einheften

**Für den Fall, dass Sie diese Förderchance nicht nutzen, informieren Sie uns bitte bzw. per E-Mail zum genannten Datum.**

Die Förderung erfolgt anhand der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“ vom 08.01.2020 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2020 Seite 152). Gem. der letzten Änderung gilt diese Richtlinie bis zum 31.12.2022 (siehe auch Homepage des TMBJS).

Beachten Sie bitte auch das ab 01.01.2019 in Kraft getretene neue Thüringer Sportförder-Gesetz (ThürSportFG) vom 05.12.2018 (GVBl. S. 671 - 676, letzte Änderung vom 30.06.2020 (GVBl. S. 346).

Der Fördersatz beträgt gem. Nr. 5.1 der Richtlinie bis zu 60 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Bitte informieren Sie sich anhand der Nr. 5.4 der Förderrichtlinie über die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben.

---

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Maßnahmebeginn im Antragsformular (Seite 5 Nr. 2). Demnach sind Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb (sofern zutreffend) aus zuwendungsrechtlicher Sicht ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers möglich; diese gelten nicht als Vorhabenbeginn. Gleiches gilt für die Ausschreibung und Submission.

Der (vorzeitige Maßnahme-) Beginn kann Ihnen auf Antrag genehmigt werden, ist aber an die Vorlage bewilligungsreifer Antragsunterlagen geknüpft.

Beachten Sie bitte, dass sich aus diesem Schreiben weder ein Rechtsanspruch auf Landesmittel noch eine Genehmigung zum Beginn ableiten lassen.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die zu gewährenden Landesmittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können, sondern verfallen. Daraus ergibt sich für Sie die Notwendigkeit, bereits bei der Antragstellung realistisch einzuschätzen, in welchen sog. Jahresscheiben die Landesmittel zur Verfügung gestellt werden sollten; diese werden anteilig (60 %) bereitgestellt.

Sollte eine Förderung im Jahr 2022 nicht möglich sein, wird der Antrag in das Jahr 2023 übertragen, ohne dass Sie erneut anmelden oder beantragen müssen.  
Hierfür ist es jedoch zwingend erforderlich, dass Sie die Antragsunterlagen **vollständig** bis zum **30.09.2022** bei der GFAW einreichen und in 2022 keine Bau- und Lieferaufträge auslösen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Cornelia Heinze

Anlage